

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 23.10.2024 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|---|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR DI Gerhard Föger |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR DI Florian Hörtenhuber |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GR Mag. Reinhold Huber |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Doris Linzner, BA MA um 19:52 Uhr |
| 6. GR Daniel Kronschräger | 21. GV Stefan Langfellner |
| 7. GR Wolfgang Himmelbauer | 22. GR Christian Lindorfer |
| 8. GR Karin Fragner | 23. GV Robert Welser |
| 9. GR Michael Weberberger | 24. GR Irene Bauer |
| 10. GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 25. GR Michael Köglberger |
| 11. GR Johann Hartl | 26. GR Wolfgang Meier |
| 12. GR Helmut Wiesmair | 27. GR Irma Müllner |
| 13. GR Fabian Ritzberger | 28. |
| 14. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. | 29. |
| 15. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 30. |
| 16. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------------|-----|-------------------------------|
| GR Mag. Otmar Kraupatz | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR Clemens Kreinecker | für | GR Karola Eder |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Christiana Schabes |
| GR Agnes Obermüller | für | GR Benedikt Roithmeier |
| | für | |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

entschuldigt:

Es fehlen:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 23.10.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. eingelangt ist und übergibt ihm zur Erläuterung das Wort:

GV Stefan Stanek.Hartl, MSc. teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF. die dringliche Aufnahme nachstehender Gegenstände in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 20024 beantragt.

Zur Erläuterung:

Am 2. Oktober fand die Sitzung des Bauausschusses statt. Im Tagesordnungspunkt 05.) ging es um eine geplante Bebauung durch eine Wohnungsgenossenschaft in Hartheim beim Kreisverkehr. Im Tagesordnungspunkt 08.) wurden Baugebiete im Ortsteil Alkoven behandelt (ehemaliger Supermarkt, ehemalige Tischlerei und dazwischenliegendes Wohngebiet). In der Sitzung beschlossen die Mitglieder des Bauausschusses für beide Tagesordnungspunkte, dass diese Bereiche zu Neuplanungsgebieten erklärt werden sollen. Zur Sicherung der Entwicklungsziele der Gemeinde sollen in weiterer Folge entsprechende Bebauungspläne erstellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung in beiden Fällen dafür ausgesprochen, für die gegenständlichen Grundstücke Neuplanungsgebiete zu beschließen. Auch der in der Ausschusssitzung anwesende Ortsplaner hat in der Sitzung empfohlen, das Neuplanungsgebiet in Hartheim so schnell wie möglich in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen. Da das neue Ortsentwicklungskonzept noch nicht fertiggestellt ist, ist der Zwischenschritt des Neuplanungsgebietes rasch nötig, damit jene Ziele, über die bereits Konsens erzielt wurde (z.B. mäßiges Bevölkerungswachstum), nicht aufgrund fehlender Bebauungspläne konterkariert werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 9.) zu behandeln, sodass „Alfälliges“ am Ende der Tagesordnung bleiben kann.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

FF Haus

Der Finanzierungsrahmen seitens der IKD ist schriftlich eingelangt und liegt bei 4,91 Mio. Euro. Es wurde empfohlen, mit der Erstellung des Finanzierungsplans noch zu warten, weil in der Regierungssitzung am 14.11.2024 möglicherweise eine zusätzliche Förderung für Stützpunkflächen beschlossen wird.

b)

Schule

Ein erstes Treffen mit den Planern für Installation, Elektrik und Statik, dem Architekten und dem Totalübernehmer sowie eine Begehung vor Ort hat stattgefunden. Die Plattform „Planfred“ wurde eingerichtet, wo alle Dokumente hochgeladen werden und alle Personen, die einen Zugang haben (Architekt, alle involvierten Firmen, die Fachplaner, die Bürgermeisterin, die Amtsleiterin, Hr. Ing. Uwe Zeininger, die Direktorin, die Bildungsausschussobfrau), diese Dokumente einsehen können und somit immer auf dem neuesten Stand sind. Derzeit plant der Architekt die Umbaumaßnahmen für die Ausspeisung im Keller im Bestandsgebäude und erstellt die Grobkostenschätzung, die für die IKD erforderlich ist.

c)

Störfall bei einem Pumpwerk in Straß - es gibt einen erhöhten Strombedarf

Bei der Fehlersuche wurde die Pumpe geöffnet, wonach diese keinen Defekt hat. Daraufhin hat die Linz AG eine Kamerabefahrung durchgeführt und es wurde festgestellt, dass der Kanal vor dem Pumpwerk durch den hohen Grundwasserspiegel im Grundwasser liegt. Es gibt drei undichte Stellen an den Einlaufschächten und somit werden große Mengen an Grundwasser nach Asten gepumpt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Die Linz AG erarbeitet einen Sanierungsvorschlag und hat auch schon mit der Baufirma betreffend einer ehestmöglichen Reparatur Kontakt aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt durch das OH Budget Kanal. Die Abklärung hinsichtlich Versicherung ist im Laufen.

d)

Auszeichnung

Im Frühsommer hat der Kindergarten Alkoven die Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“ erhalten, am Freitag wird auch dem Kindergarten Straßham diese Auszeichnung übergeben.

e)

Das Humanum ist fertiggestellt und ist mit Oktober mit folgenden ÄrztInnen und TherapeutInnen in Betrieb gegangen:

- Dr. Christoph Hofer, Kassenarzt für Allgemeinmedizin
- Dr. Georg Stiendl, Facharzt für Urologie
- Dr. Bianca Stiendl-Pappenreiter, Fachärztin für Chirurgie, Allgemeinmedizinerin
- Mag. Dipl. Päd. Sonja Huemer, Vertragspsychologin (Kassenpraxis)
- Patrick Pillinger, Physiotherapie
- Nicole Klinglmair, BSc, Diätologie
- Karin Konrad, Fußpflege
- Dr. Christine Minichmayr, Fachärztin für Gynäkologie (ab 01.01.2025)
- Dr. Carem Youssef, Facharzt für Innere Medizin (ab 01.02.2025)

- Dr. Irmgard Kloimstein, Dr. Veronika Steinmair, Fachärztinnen für Psychiatrie (Kassenpraxis ab 01.04.2025)
- Dipl. Päd. Nadine Leherbauer, BEd, Psychologisches Lerninstitut

f)

Zivilschutz

Ein Mitarbeiter vom Zivilschutz war bei der Gemeinde und hat eine neue Workshop-Reihe vorgestellt sowie einen neuen Katalog „Krisensichere Familie“. Diese Unterlagen wurden an den Ausschuss weitergegeben.

g)

Bei der Gemeindewahlbehörde hat sich das Verhältnis der Beisitzer entsprechend dem Wahlergebnis geändert:

ÖVP: von 3 Sitzen auf 2

SPÖ: mit 3 Sitzen gleichgeblieben

FPÖ: Änderung von 2 auf 3 Sitze

Grün: von 1 Sitz auf 0

Neos: 1 Sitz dazugewonnen, d.h. sollte sich bei der nächsten GR-Wahl eine Fraktion Neos gründen, hat diese automatisch bei der Gemeindewahlbehörde einen Sitz.

h)

Schreiben von LR Lindner betreffend Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Sicherung der Eisenbahnkreuzung, Bahn-km: 15,897; Spenglerstraße“ in Höhe von 41.700,00 Euro.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.06.2024; Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- HH Überwachung
 - OH Ausgaben
 - Schulerhaltungsbeiträge Sonderschulen
 - Gastschulbeiträge VS
 - Gastschulbeiträge MS
 - Schulerhaltungsbeitrag Polytechnische Schule
 - Gastbeiträge Hort
 - OH Einnahmen
 - Veräußerung Grundbesitz
 - Erhaltungsbeiträge Wasser
 - Transfer Träger öffentl. Rechts
 - Betriebskostenersätze Bauernladen
 - AOH Ausgaben
 - Grundkauf Sickerbecken Straßham
 - Sanierung Langsiedlung Kanal
 - Sanierung Langsiedlung Wasser
 - Erweiterung KIGA Straßham
 - Grundstück DEA Quellengasse

AOH Einnahmen

○ Sonder-BZ 2024

- Globalbudget FF Alkoven – keine Beanstandungen
- Globalbudget FF Polsing – keine Beanstandungen
- Führerscheine am Bauhof – Empfehlung: Aufnahme in Dienstverträge und Regelung betr. Rückerstattung bei Beendigung des Dienstverhältnisses
- Sozialgrund in Annaberg – Empfehlung: nie wieder Baulandsicherungsverträge betr. Sozialgrundstück auszuarbeiten

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 10.06.2024 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Kreditübertragungen für Reparatur Mercedes Benz Unimog lt. § 57a
Überprüfung; Genehmigung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Bei der §57a Überprüfung des Bauhoffahrzeuges Mercedes Benz Unimog 1987 wurden diverse Mängel festgestellt. Die Gesamtkosten betragen lt. Angebot vom 20.09.2024 € 11.787,60 inkl. MwSt.

Ob die beiden Bremssattel, die derzeit im Angebot enthalten sind, benötigt werden, kann erst bei der Reparatur festgestellt werden. Die Fa. Heinz Gattermeier öffnet vor Auftragserteilung keine Bremssattel. Daher wird ein Betrag über € 1.200,-- als Unvorhergesehenes übertragen. Somit müssen gesamt € 13.000,-- übertragen werden.

Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe in der Sitzung am 14.10.2024 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Kreditübertragung genehmigt.

Auf dem Konto 1/617/617 Fahrzeuginstandhaltung ist derzeit ein Kreditrest von € 4.798,97 verfügbar, welcher aber für andere Fahrzeuge benötigt wird.

Vom Konto 1/616/611 Instandhaltung von Rad-/Geh-/Wanderwege befindet sich derzeit ein Kreditrest von € 4.644,98. Hiervon könnten € 3.000,00 übertragen werden.

Vom Konto 1/612/611/1 Instandhaltung von Straßenbauten befindet sich derzeit ein Kreditrest von € 53.345,39. Hiervon könnten € 10.000,00 übertragen werden.

Es wird festgehalten, dass durch die Übertragungen keine anderen Projekte zurückgestellt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die oben angeführten Kreditübertragungen beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) Einführung flächendeckende Biotonnenabholung; Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Aus den Ortschaften Forst, Aham und Gstocket – die noch nicht am Abholsystem der Biotonne angeschlossen sind - kommen regelmäßig Anfragen und Wünsche, in das Abholsystem aufgenommen zu werden. Aus diesem Anlass hat der Ausschuss für Nachhaltigkeit in der Jänner-Sitzung beschlossen, eine Berechnung für die flächendeckende Abholung der Biotonne (ohne vorherige Bedarfsanalyse) vorzunehmen.

Eine Hochrechnung der geschätzten Kosten wurde vorgenommen:

Gesamtkosten

bei 100% Anschluss € 32.268,10

bei 75% Anschluss € 31.359,78

bei 50% Anschluss € 30.516,34

Die Kostenanhebung für den Bürger bei einem Anschluss von 100% wären wie folgt:

Kostenanhebung für den Bürger					
Mehrkosten im Jahr					
				Netto	Brutto
0,60 pro Entleerung Netto	2-wöchig	Entl./Jahr	27	16,20 €	17,82 €
	4-wöchig	Entl./Jahr	14	8,40 €	9,24 €
	6-wöchig	Entl./Jahr	9	5,40 €	5,94 €
Anhebung der Müllgebühr:		Derzeit		zukünftig	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
120 l RM Tonne pro Entleerung		11,80 €	12,98 €	12,40 €	13,64 €
jährliche Kosten bei folgender Abholung:					
2-wöchig		318,60 €	350,46 €	334,80 €	368,28 €
4-wöchig		165,20 €	181,72 €	173,60 €	190,96 €
6-wöchig		106,20 €	116,82 €	111,60 €	122,76 €

Im Mai 2023 wurden die Ortsteile Emling, Oberhartheim und Staudach in das Abholsystem aufgenommen. Mit den Ortsteilen Forst, Aham und Teile von Gstocket wäre eine flächendeckende Abholung gewährleistet.

Die Mehrkosten müssen bei der Budgetplanung 2025 sowie bei der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt werden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 10.10.2024 stellt der Ausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat, die Einführung der flächendeckenden Biotonnenabholung per 01.01.2025 zu beschließen und die Mehrkosten im Budget sowie bei der Kalkulation der Abfallgebühr 2025 zu berücksichtigen.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung der flächendeckenden Biotonnenabholung ab 01.01.2025 für die Ortschaften Forst, Aham und Teile von Gstocket beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt noch an, dass lt. Information vom BAV die Abholung der Papiertonne ab 01.01.2025 alle 8 Wochen erfolgt. Ab 01.01.2025 gibt es auch Änderungen beim Pfandsystem bzw. gelben Sack. In weiterer Folge wird es nächstes Jahr im Ausschuss Beratungen hinsichtlich einer ev. Änderung der Abholintervalle bei der Restmülltonne auf 3 und 6 Wochen geben.

Zur Frage von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. betreffend Metallbehälter bei den Sammelninseln, erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass dann bei den Sammelstellen nur mehr die Glascontainer verbleiben. Auch betreffend Sammelninseln sollen Beratungen im Ausschuss erfolgen.

GR DI Gerhard Föger ersucht um eine Erklärung, was mit „...Teile von Gstocket“ gemeint ist, worauf GR Mag. Reinhold Huber mitteilt, dass z.B. die Prägartnerhofstraße schon angeschlossen ist und es sich um den Rest von Gstocket handelt. Die Liegenschaftseigentümer müssen sich für die Abholung anmelden, es gibt keinen Zwang.

GR Clemens Kreinecker verweist darauf, dass es früher Bemühungen gegeben hat, in den Zentralräumen die Biotonne einzuführen. In der Ortschaft Forst findet er es nicht ökologisch, denn seiner Meinung nach gibt es bei den Häusern genug Gartenflächen und somit die Möglichkeit der Kompostierung.

Auf die Frage von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc., ob noch Ortschaften fehlen, erklärt GR Mag. Reinhold Huber, dass nach diesem Beschluss die flächendeckende Abholung der Biotonne gegeben ist.

Zur Frage von GR MMag.^a Christina Kreilmeier, ob die Ortschaft Kranzing mit einer Liegenschaft auch am Abholsystem der Biotonne angeschlossen ist, merkt GR Mag. Reinhold Huber an, dass sich der Ausschuss das anschauen wird und bei Bedarf ev. eine Alternative angeboten wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Raimund Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Hochwasserschutz, Enteignung; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:
Seit Ende 2023 wurden Gespräche mit den Eigentümern (insgesamt 34) jener Grundstücke geführt, die für die Errichtung des Hochwasserschutzes Flächen zur Verfügung stellen müssen.

Es gibt 3 verschiedene Grundinanspruchnahmen, Kauf, vorübergehendes Servitut und dauerhaftes Servitut.

Den Eigentümern wurde das Bewertungsgutachten sowie ein Entwurf eines Vertrages übergeben und ersucht, nach Durchsicht der Unterlagen das ausgefüllte Datenblatt und eine Ausweiskopie abzugeben.

Bei den Eigentümern, wo das Datenblatt noch nicht abgegeben wurde, wurde immer wieder nachgefragt.

Derzeit wurden 18 Datenblätter abgegeben, 9 sind offen, 4 x nein bzw. Forderungen, 3 ausständige Termine.

Am 4. September 2024 fand der Hochwasserbeirat Oberösterreich im Landhaus Linz statt. Alle BürgermeisterInnen der Gemeinden, aus dem Baulos 5 "Eferdinger Becken" waren anwesend. Berichtet wurde über Förderungen hinsichtlich der Errichtung des Schutzes sowie Förderungen der laufenden Instandhaltung und Wartung.

Bürgermeisterin Mag.^a Monika Weberberger, MBA berichtete vor Ort über die hohe Anzahl der fehlenden Zustimmungen und bat um Unterstützung durch die höhere Behörde.

Landesrat Kaineder sowie das zuständige Büro unterstützen die Gemeinde Alkoven bei schärferen Maßnahmen wie zum Beispiel Enteignungen. Allerdings muss zuvor die Gemeindepolitik einen Grundsatzbeschluss fällen, dass diese bereit ist, Enteignungsmaßnahmen auch umzusetzen.

Sollte dieser Beschluss gefasst werden, kommt es zu Gesprächen mit den Liegenschaftseigentümern, bei denen die Zustimmungen noch fehlen - gemeinsam mit dem Land OÖ - um weitere Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ende Oktober findet ein erneuter Termin mit den Bewohnern der Tieffeldsiedlung statt. Zahlreiche Anrainer fordern eine raschere Umsetzung und auch mehr Druck, um das Projekt schnellstmöglich umzusetzen.

Der Bauausschuss hat sich am 2.10.2024 ausführlich mit dem Thema befasst und empfiehlt einstimmig die Enteignung jener Eigentümer, die die Zustimmung zur Grundeinlöse verwehren, grundsätzlich in die Wege zu leiten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass ein Großteil des Hochwasserschutzes inklusive Planungen gefördert ist. Wenn sich die Gemeinde Alkoven allerdings dazu entscheidet, den Hochwasserschutz nicht zu errichten, werden die bisher angefallenen Planungskosten nicht gefördert.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einem Verfahren zur Enteignung jener Eigentümer, die die Zustimmung zur Grundeinlöse verwehren, grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

GR Stefan Stanek-Hartl, MSc. stellt den Zusatzantrag, dass nur Flächen enteignet werden, die wirklich absolut und unbedingt notwendig sind, dass die Abwicklung professionell erfolgt und jemand Externer die Enteignungen durchführt.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf die Wortmeldung der Bürgermeisterin betreffend drohender Nichtförderung von angefallenen Kosten und möchte die Summe wissen, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass es sich um ca. 250.000,00 Euro handelt.

Für GR Doris Linzner, BA MA stellt sich auch die Frage, wie eine mögliche Enteignung bestmöglich gestaltet werden kann. Außerdem erkundigt sie sich, wie es in anderen Gemeinden aussieht.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass in der Gemeinde Wilhering keine Wohnhäuser betroffen sind. Die Gemeinde Aschach hat sich gegen einen Hochwasserschutz entschieden und in der Gemeinde Feldkirchen wird ein Teil

des Hochwasserschutzes nicht umgesetzt. In der Gemeinde Ottensheim werden gerade die Grundeinlöseverhandlungen, jedoch ohne Vorgespräche geführt, daher ist der Ausgang noch fraglich und in der Gemeinde Fraham gab es nur 6 oder 7 Betroffene, die alle zugestimmt haben.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier würde den Zusatzantrag dahingehend ergänzen, dass die Gemeinde das Land OÖ mit der Durchführung der Grundeinlöseverhandlungen beauftragt. Sie würde auch vorsichtig sein, jemanden zu verurteilen, der seinen Grund nicht für Maßnahmen hergeben will, die für ihn Nachteile bringen, um andere zu schützen, die nichts beitragen müssen. Insofern möchte sie daran erinnern, dass sich die ÖVP für die Einhebung von Interessentenbeiträgen ausgesprochen hat, dies jedoch nicht umgesetzt wurde und das jetzt auch ein Mitgrund sein kann, warum manche keinen Grund hergeben wollen, um solche zu schützen, die überhaupt nichts beitragen müssen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass der Hochwasserschutz so aufgebaut ist, dass die Maßnahme immer auf der zu schützenden Liegenschaft errichtet wird und nicht auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, einzige Ausnahme ist, dass landwirtschaftliche Flächen für ein Becken benötigt werden.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die Rückmeldungen und möchte wissen, um welche Forderungen es sich handelt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass alle Rückmeldungen im Bauausschuss behandelt werden und dann eine Entscheidung getroffen wird, ob generell Zugeständnisse gemacht werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger betont, dass es Verständnis gibt, dass jeder Einzelne, der an der Maßnahme beteiligt ist, gute Gründe haben kann, warum das für ihn nicht passt. Letztendlich muss aber beurteilt werden, ob das Gesamtprojekt dadurch gefährdet ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es sich jetzt um einen Grundsatzbeschluss handelt, wenn dann wirklich mit ein paar Betroffenen keine Einigung erzielt werden kann, muss der Gemeinderat über eine mögliche Enteignung entscheiden.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier geht davon aus, dass es eine Enteignung nach dem Wasserrechtsgesetz ist, d.h. nicht die Gemeinde enteignet, sondern es wird der Antrag an die Wasserrechtsbehörde gestellt, eine Enteignung zu verhandeln.

GR Mag. Reinhold Huber meint, dass Grundstückseigentümer auch eine gewisse Verantwortung haben und wenn auf Briefe und Telefonate nicht geantwortet wird, muss man sich andere Maßnahmen überlegen. Er wendet sich an GR MMag.^a Christina Kreilmeier und betont, dass nicht sofort enteignet wird, es wird eine Grundlage geschaffen, um diesen Rahmen herzustellen. Wenn sich in den nächsten Wochen oder Monaten eine Kooperationsbasis entwickelt, dann wird das ganz normal ablaufen. Zum Zusatzantrag von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. möchte er sagen, dass sicher nur so viel Grund in Anspruch genommen wird, wie wirklich erforderlich ist. Das Land wird nach den Erfordernissen der Technik vorgehen und aufgrund der Kosten auch betreffend Grundeinlösen sparsam umgehen.

GR Clemens Kreinecker wendet sich an GR Mag. Reinhold Huber und meint, es hört sich gut an, wenn er von sparsamer Grundinanspruchnahme berichtet, er weiß aber von einem Hauptbetroffenen, der genau das beanstandet hat.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

28 Stimmen dafür (13 SPÖ, 4 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*) und

3 Gegenstimmen (= 3 Stimmenthaltungen, ÖVP: GR Fabian Ritzberger, GR MMag.^a Christina Kreilmeier, GR DI Florian Hörtenhuber)

In weiterer Folge stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Zusatzantrag von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc., dass nur Flächen enteignet werden, die unbedingt für die Umsetzung des Hochwasserschutzes notwendig sind und das Enteignungsverfahren und das Grundeinlöseverfahren durch das Land OÖ begleitet werden.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) FWP 5, Änd. 55, Sendemasten LIWEST, Stellungnahmen, Interessensabwägung; Beratung/Genehmigung

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat am 3.07.2024 gefasst wurde.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO	Änderung kann nicht zugestimmt werden, Mehrfachnutzung der Anlage vertraglich sicherstellen, positive Stellungnahme der LILO erforderlich, Hinweis auf die Stellungnahme der Wasserwirtschaft
Naturschutz	Funkanlage wird in Erscheinung treten und kann daher nicht positiv beurteilt werden, Interessensabwägung der Gemeinde erforderlich, da kein Alternativstandort vorhanden ist
Abt. Umweltschutz	kein Einwand
Abt. Wasserwirtschaft	keine Einwände, Hinweis Oberflächenwasserabfluss für das Bauverfahren
Abt. Überörtliche Raumordnung	Vereinbarkeit mit den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramm Eferding wird festgestellt
Netz OÖ	kein Einwand
Stern & Hafferl	Sicherheitszone ist einzuhalten, Hinweis auf Oberflächenwässer, Hinweis auf Planungen zu Verlegung der Gleisachse
WKO Eferding	kein Einwand

Der Ortsplaner hat eine fachliche Beurteilung zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitet.

Weiters erläutert er, dass mit Stern & Hafferl Kontakt aufgenommen wurde und gemeinsam geprüft wurde, ob der Widmungsentwurf mit den Ausbauplänen (Verlegung der Gleisachse) konform geht.

Es wird festgehalten, dass sich die Widmungsfläche außerhalb des geforderten 4m-Schutzbereichs befindet.

Die LIWEST weist mit Schreiben vom 28.08.2024 bezüglich einer vertraglichen Sicherstellung einer gemeinsamen Nutzung durch mehrere Mobilfunkbetreiber auf das Telekommunikationsgesetz hin, wo die Mitnutzungsrechte gesetzlich geregelt sind.

Der Bauausschuss hat sich am 2.10.2024 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und den Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes. Der Bauausschuss hat über die Interessensabwägung beraten und empfiehlt die Empfehlungen des Ortsplaners vollinhaltlich zu übernehmen.

Im Hinblick auf die Interessensabwägung ist vom Gemeinderat zu begründen, warum die Notwendigkeit zur Errichtung einer Funkanlage im Vergleich zum Eingriff in das Landschaftsbild höherwertig ist.

Von Seiten der Ortsplanung sei angemerkt, dass der Schutz des Landschaftsbildes von hohem landschaftsgestaltendem Interesse ist und es sich hierbei um keine fachliche Abwägung handelt, sondern die Interessen der Gemeinde für ihre Bürger im Vordergrund stehen. Es könnte wie folgt begründet werden:

Gemäß Bautechnikverordnung sind Objekte mit mehr als 2 Wohnungen bereits mit hochgeschwindigkeitsfähigen Infrastrukturen auszustatten. Dies ist nur möglich, wenn im Gemeindegebiet auch eine entsprechende Versorgung zur Verfügung steht.

In Zeiten der Digitalisierung und der immer wichtiger werdenden schnellen Datenverbindungen ist der Ausbau der Netzabdeckung erforderlich.

Da der Glasfaserausbau nicht in absehbarer Zeit garantiert werden kann, ist der Ausbau von Funksystemen leider alternativlos. Im erforderlichen Abdeckungsbereich steht zudem kein vertretbarer Alternativstandort zur Verfügung, welcher eine bessere Einfügung in das Landschaftsbild erreichen könnte (im Hinblick auf die Netzabdeckung). Die Lage an bestehender Infrastruktur, auch wenn diese nur eine Höhe von max. 10 m aufweist, stellt sich deshalb als einziger vertretbarer Errichtungsstandort dar. Die gegenständliche Position an der Masten-Allee der LILLO und der westlich vorbeiführenden 30kV Freileitung erscheint durch das dadurch vorbelastete Landschaftsbild als bestmögliche Integration in offener Landschaft, wenngleich auch die Höhe markant sein wird.

Die Schließung der Versorgungslücke zwischen Alkoven und Eferding ist für die Gemeinde von vorrangigem Interesse, um die notwendige Infrastruktur allen Bürgern zur Verfügung stellen zu können und die Empfangsproblematik zu lösen.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach erfolgter Interessensabwägung der Änderung Nr. 55 des FWP Nr. 5 die Genehmigung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (GR MMag.^a Christina Kreilmeier, ÖVP)

Zu Pkt. 7.) Verordnung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke Nr. 477/1 u. 477/2, KG Hartheim (Weidacherstraße); Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer teilt mit, dass sich auf den Grundstücken Nr. 477/1 und 477/2, KG Hartheim (Weidacherstraße) derzeit ein Einfamilienhaus befindet. Die Gesamtgröße der Liegenschaft beträgt ca. 3.600 m².

Der Besitzer der Liegenschaft ist verstorben und es wird zum Kauf angeboten.

Eingelangte Anfragen von Wohnungsgenossenschaften wurden im Bauausschuss behandelt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 2.10. über eine zukünftige Bebauung der Liegenschaft beraten und empfiehlt einstimmig, ein Neuplanungsgebiet (Bausperre) zu verordnen, damit ein Bebauungsplan erstellt werden kann.

Der Ortsplaner soll mit der Ausarbeitung einer Richtlinie beauftragt werden und hat dazu eine Stellungnahme verfasst.

Daraus geht hervor, dass die Erklärung zum Neuplanungsgebiet die Wirkung hat, dass Bau- und Bauplatzbewilligungen nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen FWP oder BPL nicht erschwert oder verhindert.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung über ein Neuplanungsgebiet für die Parzellen 477/1 u. 477/2, KG Hartheim die Genehmigung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Kommunale Klimastrategie 2030 - Teilnahme; Grundsatzbeschluss

GR Mag. Reinhold Huber erläutert den Sachverhalt:

Bereits Anfang 2022 wurde beim Klimabündnis angefragt, ob die Gemeinde Alkoven bei der Klimastrategie 2030 mitmachen könnte. Aufgrund des hohen Interesses vieler Gemeinden wurde die Gemeinde Alkoven auf die Warteliste gesetzt.

Im Sommer 2024 kam der Anruf, dass die Gemeinde Alkoven nun auf der Teilnehmerliste stehen würden. In Abstimmung mit dem Land OÖ wurde die Gemeinde Alkoven (und weitere vier Gemeinden) ausgewählt, bei der Erstellung einer Kommunalen Klimastrategie begleitet zu werden.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Teilnahme:

1) Finanzierung:

Die Prozessbegleitung des Klimabündnis OÖ pro Gemeinde wird seitens Land OÖ gefördert. Damit ist der größte Teil des Prozesses abgedeckt, für die Gemeinde Alkoven sind dazu noch Eigenmittel in der Höhe von 5.000,00 EUR vorgesehen. Die Eigenmittel werden im Laufe des Jahres 2025, jedoch vor Abschluss des Prozesses, durch das Klimabündnis OÖ in Rechnung gestellt. In begründeten Fällen ist eine Teilung des Betrags in zwei Raten möglich.

2) Zeitplan: Grundsätzliches Ziel ist es, den Prozess in einem $\frac{3}{4}$ Jahr abzuschließen – im Wissen, dass es auch schneller oder langsamer gehen kann, ist eine maximale Prozesslaufzeit von 12 Monaten vorgesehen. Eine einmalige Verlängerung um 3 Monate ist möglich. Generell sind wir sehr um

ressourcen- und energieeffizientes Arbeiten bemüht und halten Abstimmungs- und Planungstreffen in erster Linie via Onlinemeetings oder telefonisch ab.

- 3) Kommunikation: Von Seiten des Klimabündnis OÖ wird Reinhard Brix die Ansprechperson für den Prozess sein. Wir bitten um ehestmögliche Bekanntmachung, wer in Alkoven die zuständige Ansprechperson ist. Außerdem ersuchen wir um Information zu klimarelevanten Vorergebnissen von bisherigen oder aktuellen Prozessen und Beratungen, um uns gut auf den Prozess vorbereiten zu können.

Ziel des Projektes:

- Offene Diskussion ermöglichen – Politik, Verwaltung & Bürger:innen in den Diversen Workshops (Umsetzungsworkshop, Verwaltungsworkshop, Startworkshop, Ideen aus der Bevölkerung, Maßnahmen-Cafe)
- Erarbeitung von Zielen bis 2030
- Aktuelle Entwicklungen und Projekte miterfassen
- Potentiale aufzeigen und konkrete Maßnahmen entwickeln
- Zeitrahmen 9-12 Monate, aus Erfahrung mindestes 12 Monate

Vorgangsweise:

Das Projekt wird in 3 Phasen geteilt:

- Datenerhebung, Fragebogen an Bürger und Startworkshop
- Strategie sowie Umsetzungs-Workshop, Bewusstseinsbildung, Ableitung von klimafreundlichen Maßnahmen z.B. Mobilität, Gebäude, Grünräume, Grünraumanpassungen
- Aufbereitung der Maßnahmen sowie Priorisierung und Konkretisierung – es erfolgt generell eine möglichst ganzheitliche Betrachtung im Rahmen der Erarbeitung.

Laut Auskunft von Frau Bürgermeisterin und Frau Amtsleiterin wäre ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat empfehlenswert, da die gesamte Politik und Verwaltung bei dem Prozess mitwirken soll.

Finanzierung:

Die Kosten können gesplittet werden.

Die Kosten in Höhe von € 2.500,-- für das Jahr 2024 mögen aus dem Ausschussbudget für Nachhaltigkeit genommen werden.

Die Kosten in Höhe von € 2.500,-- für das Jahr 2025 müssen bei der Budgeterstellung berücksichtigt werden.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 10.10.2024 stellt der Ausschuss für Nachhaltigkeit die Empfehlung an den Gemeinderat, die Gemeinde Alkoven möge bei dem Projekt „Erstellung einer Kommunalen Klimastrategie 2030“ teilnehmen.

GR Mag. Reinhold Huber stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Alkoven möge auf Empfehlung des Ausschusses für Nachhaltigkeit bei dem Projekt „Erstellung einer Kommunalen Klimastrategie 2030“ von Klimabündnis und Land OÖ teilnehmen und die Kosten in Höhe von € 5.000,-- dafür aufbringen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Dringlichkeitsantrag - Neuplanungsgebiete

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. informiert über den Sachverhalt:

Am 2. Oktober fand die Sitzung des Bauausschusses statt. Im Tagesordnungspunkt 05.) ging es um eine geplante Bebauung durch eine Wohnungsgenossenschaft in Hartheim beim Kreisverkehr. Im Tagesordnungspunkt 08.) wurden Baugebiete im Ortsteil Alkoven behandelt (ehemaliger Supermarkt, ehemalige Tischlerei und dazwischenliegendes Wohngebiet). In der Sitzung beschlossen die Mitglieder des Bauausschusses für beide Tagesordnungspunkte, dass diese Bereiche zu Neuplanungsgebieten erklärt werden sollen. Zur Sicherung der Entwicklungsziele der Gemeinde sollen in weiterer Folge entsprechende Bebauungspläne erstellt werden.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf die Vorbesprechung betreffend Antrag 2 und merkt an, dass er den Antrag 2 zwar stellen, aber auf Grundsatzbeschluss umformulieren wird.

Generell möchte er zu diesem Thema einige Gedanken vorbringen, weil ihn einiges gestört und geärgert hat:

- In der Vorbesprechung wurde z.B. gesagt, dass das Protokoll dieser Ausschusssitzung seit einer Woche online ist, das Protokoll wurde aber erst heute online gestellt.
- Nachdem ihm am Montag bei der Ausschusssitzung gesagt wurde, dass er sich als Zuhörer nicht zu Wort melden darf und auch hinten sitzen muss, wird er das akzeptieren. Er findet es nicht schlecht, dass hier die Gemeindeordnung eingehalten wird, aber das soll dann auch in anderen Bereichen angewendet werden. Er verweist auf den § 55 Abs. 5 Oö. GemO, wonach die Reinschrift den Fraktionsmitgliedern innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt werden muss. Er hat schon in der letzten GR-Sitzung darauf hingewiesen, dass Protokolle viel zu spät hochgeladen werden.
- Am allerwenigsten kann er es leiden, wenn bei der Fraktionsvorbesprechung zu den Fraktionsobmännern gesagt wird, dass sie die Protokolle lesen sollen und sie die Protokolle gar nicht zur Verfügung haben.
- Nachdem es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen davon gibt, was der Ortsplaner gesagt hat, wäre es seiner Meinung nach in Zukunft sinnvoll, hin und wieder ein Tonband mitlaufen zu lassen. Diese Ausschusssitzung hat wieder ganz klar gezeigt, warum Protokolle so enorm wichtig sind. In der letzten Bauausschusssitzung ist z.B. gesagt worden, dass sich der Ausschuss im Februar ja ohnehin mit den Bebauungsplänen auseinandergesetzt hat. Im Protokoll vom Februar steht, dass über das Thema grundsätzlich gesprochen wurde und später die Bebauungspläne den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden, was auch wieder nicht gemacht wurde.

Sodann stellt GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat möge für die Grst.Nr. 1544/3, KG 45012 Hartheim ein Neuplanungsgebiet verordnen.
2. Der Gemeinderat möge für die Grst.Nr: 1538/3; 1538/4; 1536/1 und 1534/2; alle KG 45001 Alkoven ein Neuplanungsgebiet grundsätzlich verordnen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass sie die Punkte betr. Protokolle etc. mitgeschrieben hat. Sie bringt noch zum Ausdruck, dass sie nicht verstehen kann, warum die ÖVP-Fraktion keine Kommunikation mit dem Gemeindeamt, ob Bürgermeisterin, Amtsleiterin oder Bauabteilungsleiter, sucht. Bei den anderen Fraktionen funktioniert das tadellos, ob telefonisch oder per E-Mail.

GV Stefan-Stanek-Hartl, MSc. betont, dass er am Montag am Amt war, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass eine Kontaktaufnahme vor Einbringung des Dringlichkeitsantrages sinnvoll gewesen wäre, um diesbezügliche Informationen zu erhalten.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA möchte dem Gemeinderat noch ein paar Erklärungen und Informationen bezüglich dieser Neuplanungsgebiete mitgeben. Ein Neuplanungsgebiet wie im TOP 07) kann lt. Bauordnung nur beschlossen werden, wenn eine Stellungnahme vom Ortsplaner vorliegt.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass die Grundzüge der Planung festzulegen sind, aber dass eine Stellungnahme des Ortsplaners vorliegen muss, steht nirgends.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass der Bauausschuss gesagt hat, die Grundzüge dieser Planung sollen durch den Ortsplaner erfolgen. Sie verweist auf die B-Widmung, wonach dort kein Wohnbauprojekt gebaut werden kann. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf das Protokoll, wonach sich die Gemeindepolitik über ein Neuplanungsgebiet im Bereich alter Spar, alte Tischlerei und das [REDACTED] Grundstück Gedanken machen soll; dazu gab es keinen Beschluss. Wenn ein Neuplanungsgebiet beschlossen wird, hat die Gemeinde zwei Jahre Zeit, sich hinsichtlich Bebauung Gedanken zu machen.

Zum zweiten Punkt wurde in der Bauausschusssitzung ein Neuplanungsgebiet einstimmig beschlossen mit folgendem Zusatz lt. Protokoll: „...dieser Beschluss soll erst dem Gemeinderat vorgelegt werden, wenn mit der Genossenschaft GIWOG ein Gespräch geführt wird und sich die GIWOG nicht bewegt“. Daraufhin wurde ein Termin mit der GIWOG sowie den Vizebürgermeistern und Fraktionsobmännern vereinbart. Zur rechtlichen Lage hat der Architekt gesagt, er glaubt nicht, dass ein Schadenersatz entstehen kann. Auf Nachfrage beim Juristen hat sich dieser erkundigt, wann die GIWOG das Grundstück erworben hat und ob es jemals von Seiten der Gemeinde eine Zusage an die GIWOG gegeben hat. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf das Protokoll aus dem Jahr 2020, wo das Projekt dem damaligen Bauausschuss vorgestellt und positiv bewertet wurde.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass das Projekt am 08.10.2020 dem Bauausschuss vorgelegt und befürwortet wurde. Daraufhin hat die GIWOG erst nach dieser Zusage vom Bauausschuss das Grundstück gekauft; der Kaufvertrag ist vom 10. Juni 2021.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA zitiert das Schreiben an die GIWOG aus dem Jahr 2020 „...die Ausschussmitglieder stehen dem vorgelegten Konzept positiv gegenüber. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist die soziale Infrastruktur in Alkoven für ein rasches Wachstum noch nicht gerüstet, etliche Bauvorhaben befinden sich in Umsetzung...“ Mit diesem Schreiben wurde die Juristin beschäftigt. Die Antwort wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht „...mit der Information, dass eine positive Zusage seitens der Gemeinde an die GIWOG gemacht hat und die GIWOG aufgrund dieser positiven Zuwendung diesen Kauf getätigt hat, hat die

Gemeinde schon einmal signalisiert, dass sie mit einer Wohnblockbebauung einverstanden ist. Zusammengefasst ist im Hinblick auf ein potentielles Amtshaftungsrisiko also relevant, auf was die Genossenschaft vertrauen durfte – dies auf Basis eines durchschnittlich sorgfältigen Bauwerbers. Da die Genossenschaft die gegenständliche Liegenschaft überhaupt erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zum darauf beabsichtigten Wohnbauprojekt kaufte und auf Basis dieser Zusage und der zuletzt abermals im Februar 2024 geführten Korrespondenz (Vorsprache) vermutlich auch weiterhin objektiv auf diese Zusage vertrauen darf (heißt nicht, dass im Jahr 2024 eine positive Zusage erfolgen musste), besteht für die Rechtsanwältin ein nachvollziehbares und tatsächlich bestehendes Risiko im Hinblick auf einen Schadenersatz.“ Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass auch die GIWOG angekündigt hat, sich über rechtliche Schritte zu erkundigen. Das Aussprechen eines Neuplanungsgebietes ist politisch möglich, danach hat die Gemeinde zwei Jahre Zeit, um hinsichtlich einer möglichen Bebauung zu überlegen. Durch dieses Neuplanungsgebiet wird es für die GIWOG zu einer Wertänderung kommen und es besteht das Risiko hinsichtlich Schadenersatz.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass in den Ausschüssen Vorberatungen erfolgen und dann an den Gemeinderat Empfehlungen ausgesprochen werden. Ein Ausschuss kann keine Entscheidung der Gemeinde beschließen.

Dazu hält Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA fest, dass der Ausschuss nichts beschlossen hat, es ist lediglich die Information an die GIWOG ergangen, dass sich der Bauausschuss das vorstellen kann.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme, die an die GIWOG ergangen ist und merkt noch an, dass auch die GIWOG wissen muss, dass der Bauausschuss keine rechtlich bindenden Entscheidungen treffen kann. Wenn darüber hinaus Signale gesendet wurden, dann kann sie nicht nachvollziehen, auf welcher Basis das passiert ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass dies die einzige Schriftlichkeit ist, aber sie möchte den Gemeinderat auch über einen möglichen Schadenersatz informieren.

Die Frage von GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc., ob sich die Gemeinde bei den Gemeinderatsmitgliedern schad- und klaglos halten kann, bejaht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA.

Dazu ergänzt GR MMag.^a Christina Kreilmeier, auch dem gegenüber, der den Anschein erweckt hat, dass die Planung so in Ordnung ist. Danach stellt sich die Frage, wer die Teil- oder Hauptschuld hat.

Vizebgm. Marcus Schneeberger betont, dass eigentlich kein Zeitdruck gegeben ist, sodass ohne weiteres das Gespräch mit der GIWOG abgewartet werden kann, um das noch näher zu beraten. Ein Neuplanungsgebiet ist ein machtvolles Instrument, das dem Gemeinderat zur Verfügung steht und daher ist seiner Meinung nach eine gute Strategie und Vorbereitung erforderlich. Betreffend Information wendet er sich an GR Stefan Stanek-Hartl, MSc. und merkt an, dass gerade er als Fraktionsobmann sich selber schlau machen und recherchieren soll. Andere Fraktionsobmänner sind

viel mit dem Amt und den Sachbearbeitern in Kontakt, aber leider niemand von der ÖVP-Fraktion.

GR Mag. Reinhold Huber lobt die sachliche Darstellung von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA. Er betont, dass das Projekt nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, aber der Bauausschuss hat sich für eine Verringerung der Wohnblöcke ausgesprochen. D.h. es soll weiterhin einen sozialen Wohnbau geben, möglicherweise mit einer leichten Verringerung, aber dazu gibt es einige Punkte zu diskutieren. GR Mag. Reinhold Huber glaubt, dass ein Neuplanungsgebiet seine Berechtigung hat, es ist die Frage, wie damit umgegangen wird. Seiner Meinung nach ist bisher kein Schaden aufgetreten, daher kann das beschlossen werden. Mit diesem Neuplanungsgebiet ergibt sich die Möglichkeit, wirklich zu gestalten. Der Termin am 4.11.2024 kann schon stattfinden, da ist er gerne dabei, aber die GIWOG weiß, dass die Fläche als Wohnbau gewidmet und somit alles möglich ist. Aber für ein Projekt mit 60 Wohneinheiten hätte es einen Bebauungsplan gebraucht, das ist leider verabsäumt worden. Da geht es um die Abgrenzung zur Straße hin, den Anschluss ostseitig zu den Wohnhäusern etc., das sind alles Themen, die mit einem Bebauungsplan besser behandelt werden können, ansonsten sind es nur Empfehlungen. Die Gemeinde kann hier amtlich agieren und wird die Entscheidung verantwortungsvoll treffen, auf gleicher Ebene diskutieren und klare Rahmenbedingungen schaffen, das kann kommuniziert werden. GR Mag. Reinhold Huber meint, dass dann zeitgerecht eine Lösung gefunden werden kann, damit dieses Projekt nach den Vorstellungen der Gemeinde umgesetzt werden kann. Er würde sich wünschen, dass die 60 Wohneinheiten reduziert werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA spricht sich auch dafür aus, dass das Projekt noch reduziert wird. Eine Kommunikation auf Augenhöhe ist vielleicht schwierig, wenn vorher ein Neuplanungsgebiet verordnet und dann erst das Gespräch mit der GIWOG gesucht wird. Bezugnehmend auf das Baurecht erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass die Gemeinde nach Einlangen des Ansuchens auf Baubewilligung 6 Monate Zeit hat, darauf zu reagieren und innerhalb dieser 6 Monate kann immer noch ein Neuplanungsgebiet ausgesprochen werden. Die Einreichplanung wird mindestens noch 2 bis 3 Monate dauern, allerdings sind die 68 Wohneinheiten beim Qualitätsbeirat nicht durchgegangen. Auf der anderen Seite müssen es laut Wohnbauförderung drei Vollgeschosse sein, ein gewisser Wirtschaftlichkeitsfaktor muss erreicht werden, wonach vom Land OÖ der Vorschlag einer 4- oder 5-geschossigen Bebauung gekommen ist. Die GIWOG möchte das nicht, sie möchte mit der Gemeinde hinsichtlich Bebauung auch gemeinsam überlegen, was bei den anderen Flächen gebraucht wird, Kindergarten, Ortsplatz, Wohnungen, Geschäftsflächen etc. Daher würde Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA zuerst das Gespräch mit der GIWOG suchen

GR Clemens Kreinecker betont, dass er bei der Sitzung anwesend war und der Ortsplaner gesagt hat, das soll im nächsten Gemeinderat beschlossen werden und daher ist er davon ausgegangen, dass diese Thematik Neuplanungsgebiet auf der Tagesordnung ist. Er kritisiert, dass solche Riesenprojekte nur im Ausschuss beraten und nicht mit den Ausschussmitgliedern vor Ort angeschaut werden.

Den Anrainern dort werden auf einer Fläche von ca. 9.000 m² 60 Wohnungen zugemutet, dieses Projekt ist sicher nicht stimmig. GR Clemens Kreinecker stört es massiv, dass er das Projekt in der Ausschusssitzung nicht einmal gesehen hat und es stört ihn auch massiv, dass ein neu gewählter Gemeinderat die vorhandenen

Projekte nicht zu sehen bekommt und keine Information erhält, was die Vorgänger beschlossen haben.

GR Ing. Georg Oberbauer meint, dass jeder bestrebt ist, auf Augenhöhe mit der GIWOG zu verhandeln. Aber er fragt sich, wofür dann ein Gespräch mit einem Vertragspartner stattfinden soll, wenn vorher schon ein Schranken vorgestellt wird. GR Ing. Georg Oberbauer würde sachlich und ohne Emotionen mit der GIWOG reden.

GR Christian Lindorfer stellt den Antrag, dass die Sitzung nach den Wortmeldungen für fraktionelle Besprechungen kurz unterbrochen wird.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass er seit 28 Jahren Obmann des Bauausschusses ist, aber so eine Situation noch nie gehabt hat. Das fängt schon damit an, dass es einen einstimmigen Beschluss gibt, an den sich dann der eine oder andere nicht mehr erinnern kann. Bei der Sitzung hat es zwei Schriftführer gegeben und GV Herbert Doppelbauer betont, dass der Antrag, so wie er ihn gestellt hat, im Protokoll angeführt ist. Wenn die ÖVP-Mitglieder des Bauausschusses die Informationen nicht weitergeben, ist das ein fraktionsinternes Problem. GV Herbert Doppelbauer bezieht sich auf die Wortmeldung von GR Clemens Kreinecker, wonach die neuen Gemeinderäte über Themen aus früheren Perioden informiert werden sollen und meint, dass das zu weit führen würde. Außerdem kritisiert er auch, dass GR Clemens Kreinecker bei einem Drittel der Bauausschusssitzungen gar nicht anwesend ist.

GR Clemens Kreinecker betont, dass sich GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. die Arbeit macht, sich im Ausschuss zu informieren und dann wird ihm vom Obmann das Wort entzogen, anstatt ihn nach seiner Meinung zu fragen. Beim Termin mit der GIWOG soll er als Fraktionsobmann dann alles wissen und die Entscheidung mittragen. GR Clemens Kreinecker merkt an, dass grundsätzlich der Bauausschuss eine Empfehlung an den Gemeinderat ausspricht und der Gemeinderat den Beschluss fasst. Jetzt ist eine Besprechung mit der GIWOG, Bürgermeisterin, Vizebürgermeister und Fraktionsobleuten erforderlich und schlussendlich wird seiner Meinung nach die Sache nicht anders werden.

GV Herbert Doppelbauer würde es gut finden, wenn sich GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. in der Bauabteilung einmal informiert. Außerdem wurde im Ausschuss gesagt, dass ein Termin mit der GIWOG stattfinden wird.

GR Clemens Kreinecker bezieht sich noch einmal auf den Ausschuss, wo GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. nicht mitdiskutieren durfte, worauf GV Herbert Doppelbauer betont, dass es für die ÖVP nur zwei Mitglieder im Bauausschuss gibt. GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. kann nur zuhören, wenn er anwesend ist.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf den Infrastrukturausschuss und merkt an, dass es da immer eine Tonbandaufnahme gibt und möchte grundsätzlich wissen, warum das im Bauausschuss nicht so gehandhabt wird.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass bei den Ausschüssen ein Beschlussprotokoll verfasst wird und eine Tonbandaufnahme nicht zwingend erforderlich ist.

Vizebgm. Marcus Schneeberger erklärt, dass der Wähler entscheidet, wie viele Mandatare der jeweiligen Fraktion im Ausschuss sitzen. Wenn der ÖVP-Fraktion zwei Mandate zustehen, können nicht einfach drei Mandatare kommen. Zur Thematik hält er fest, dass laut Rechtsauskunft sehr wohl ein Schaden entstehen könnte und er sieht für jeden, der hier zustimmt, eine gewisse Gefahr, dass er sich exponiert. Deswegen wird Vizebgm. Marcus Schneeberger auf alle Fälle nicht zustimmen, auch weil er keine Dringlichkeit sieht, er würde das Gespräch mit der GIWOG abwarten. Er würde es für vernünftig halten, die Thematik im Gemeindevorstand zu beraten, weil er wenig Interesse verspürt, mit den Ersatzmitgliedern der ÖVP im Bauausschuss unendlich zu diskutieren, die sich dann nicht erinnern können oder das Gehörte nicht weitersagen und einem Fraktionsvorsitzenden als Überwachungsorgan, der im Hintergrund dabeisitzt.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Geschäftsantrag, die Thematik dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Er merkt an, wenn jemand eine andere Idee hat, kann gerne noch darüber gesprochen werden.

Für GR Mag. Reinhold Huber ist es ein gangbarer Weg, die Thematik zu verschieben, um aus dem Dilemma herauszukommen, aber nicht in den Gemeindevorstand, sondern in den zuständigen Ausschuss, nämlich den Bauausschuss. Dort kann die Thematik noch einmal beraten und die weitere Vorgangsweise entsprechend diskutiert werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass er den Gemeindevorstand gewählt hätte, weil dann der Fraktionsvorsitzende und der 2. Vizebürgermeister gleich dabei wären, aber er ändert seinen Antrag gerne ab.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass der Gemeindevorstand schlicht dafür nicht zuständig ist, sondern der Gemeinderat. Nur einer Zurückweisung an den Bauausschuss zur Vorberatung kann sie zustimmen.

GR Clemens Kreinecker möchte gerne, dass die Bauausschusssitzung vor dem 04.11.2024 stattfindet, damit dann die weitere Vorgehensweise festgelegt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Vorlaufzeit für eine Bauausschusssitzung ziemlich kurz ist und würde eine Besprechung vorschlagen.

Für GR Doris Linzner BA MA ist ein Punkt, wie man mit der dringenden Entscheidung Neuplanungsgebiet oder laufenden Widmung umgeht und findet es gut, wenn damit quasi etwas auf Zeit gespielt wird. Der andere Punkt, der ja in dieser Diskussion auch ein bisschen mitschwingt, ist auch, wie die Gemeinde mit größeren Bauwerbern umgeht, inwieweit ihre gestalterische Kraft bei Bebauungsplänen, Gestaltung von Ortsbild, Auflagen etc. wahrgenommen wird.

GR Wolfgang Meier ist grundsätzlich auch dafür, dass die Thematik noch einmal im Ausschuss besprochen wird. Betreffend Protokolle ersucht er, dass diese in Zukunft rechtzeitig ins Intranet gestellt werden, damit alle Befugten Zugriff haben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wird ihre Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die Ausschussprotokolle innerhalb einer Woche hochgeladen werden.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von GR Doris Linzner BA MA merkt GR MMag.^a Christina Kreilmeier an, dass sich das mit dem OEK in die Länge zieht. Von den budgetierten 150.000,00 Euro sind nur 10.000,00 oder 15.000,00 Euro verbraucht worden, da ist offensichtlich nicht so viel, wie geplant, gemacht worden. Das wäre auch schon eine Grundlage gewesen, wie sich die Gemeinde, auch hinsichtlich Bevölkerungswachstum, weiterentwickeln soll. Wenn die Gemeinde schon eine Zielrichtung festgelegt hätte, wäre es mit der Erstellung der Bebauungspläne einfacher. GR MMag.^a Christina Kreilmeier würde anraten, dass bei der Flächenwidmung auch gleich die Bebauungsplanung durchgezogen wird und nicht darauf gewartet wird, was die Bauwerber machen möchten und dann entschieden wird, was sich die Gemeinde vorstellen kann. Der Weg sollte umgekehrt sein, die gewählten Mandatare sollen sagen, was sie sich für Alkoven vorstellen können.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass das OEK eigentlich fertig ist und demnächst präsentiert wird. Er betont jedoch, dass ein Ortsentwicklungskonzept eine Widmung, die es schon 30 Jahre gibt, nicht beeinflusst.

GV Robert Welser spricht sich dafür aus, das Thema für heute zu beenden und weitere Beratungen im Bauausschuss oder in einer Besprechung zu führen.

GV Herbert Doppelbauer meint, wenn der Termin mit der GIWOG am 04.11.2024 abgewartet wird, würden mehr Informationen für den kommenden Bauausschuss vorliegen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ändert hiermit seinen Gegenantrag folgendermaßen ab: neuerliche Beratung der Thematik durch den Bauausschuss – Abstimmungsgespräch vor dem Termin mit der GIWOG am 04.11.2024.

GR Christian Lindorfer zieht seinen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zurück.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Gegenantrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Allfälliges

a)

GV Robert Welser verweist auf das Kürbisschnitzen beim Wasserhaus in Straßham am 25.10.2024 ab 15:00 Uhr und merkt an, dass für Verpflegung gesorgt ist.

b)

Zur Frage von GR Wolfgang Meier betreffend Größe der Inserate in der Gemeindezeitung teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass die Einteilung durch den Grafiker erfolgt, aber die Zeitung zur Durchsicht an das Redaktionsteam verschickt wird.

Dazu merkt GR Irma Müllner an, dass zwar die Berichte übermittelt werden, aber teilweise Fotos fehlen, es wird keine fertige Zeitung übermittelt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wird sich die Übermittlung noch einmal anschauen.

c)

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder merkt an, dass die [REDACTED] mit Ende des Jahres aufhört und Alkoven somit wieder einen Wirtschaftstreibenden und Arbeitsplätze verliert. Er verweist auf die Notwendigkeit, gemeinsam in wirtschaftlicher Sicht für die Gemeinde weiterzuarbeiten.

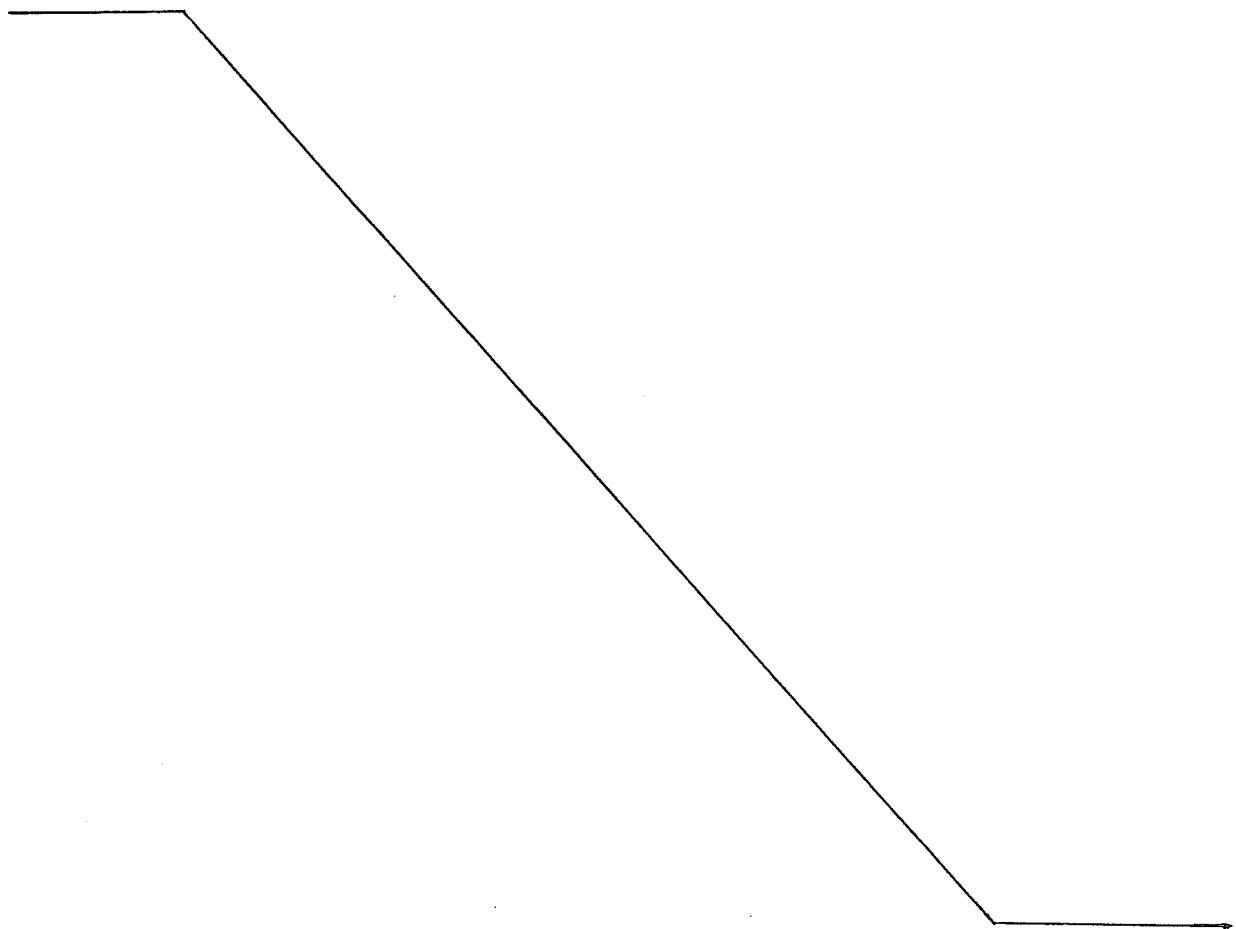
d)

Zur Kritik im vorigen Punkt, dass er am Gemeindeamt zu wenig präsent ist, merkt 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder an, dass er zur Verfügung steht, wenn er als Vizebürgermeister gebraucht wird und sich Informationen holt, wenn er sie benötigt.

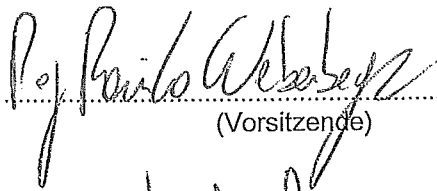
Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass es in den letzten vier Jahren ihrer Meinung nach eine gute Zusammenarbeit und ein „gutes Miteinander“ gegeben hat und ersucht um mehr Kommunikation im Vorfeld, wenn Fragen auftreten.

*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

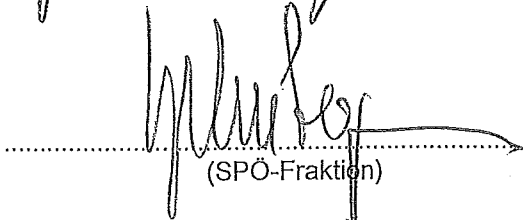
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

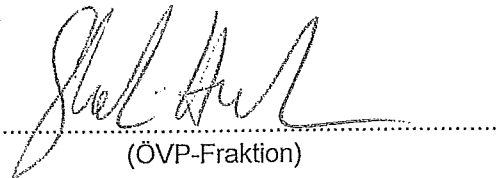


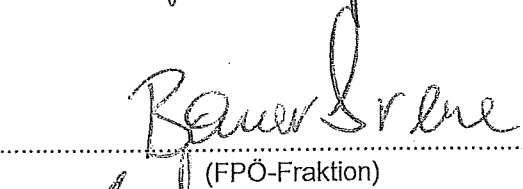
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:38 Uhr.


(Vorsitzende)

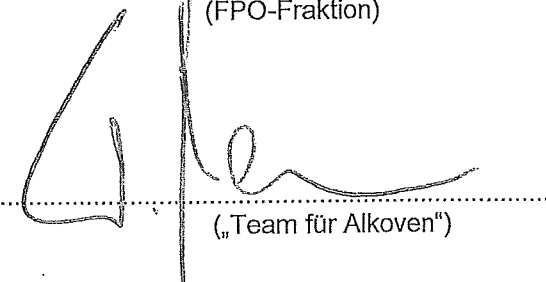

(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)


(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.01.2025 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Alkoven, am 29.01.2025

Die Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen

